KEUTER
Grundbesitzverwaltung
verkaufen ▪ verwalten ▪ vermieten

Informationsschreiben der Verwaltung zur Empfängerprüfung bei Überweisungen

Sehr geehrte Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer,

ab dem 9. Oktober 2025 tritt eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, die den Zahlungsverkehr innerhalb der EU betrifft: Die sogenannte Empfängerprüfung („Verification of Payee“, kurz VoP) verpflichtet alle Banken dazu, bei jeder Überweisung zu prüfen, ob der angegebene Empfängername exakt mit dem zur IBAN hinterlegten Kontoinhaber übereinstimmt.

Was bedeutet das für Ihre Zahlungen an die Wohnungseigentümergemeinschaft?

Damit Ihre Zahlungen nicht abgewiesen oder verzögert werden, ist es zwingend erforderlich, dass Sie bei der Überweisung die Empfängerbezeichnung exakt so verwenden, wie sie Ihnen von von uns mitgeteilt wurde.

Bitte beachten Sie: Jedes Detail – jede Schreibweise, jedes Sonderzeichen, jede Ergänzung – muss exakt mit der von uns übermittelten Empfängerbezeichnung (=Kontoinhaber) übereinstimmen. Abweichungen führen zu Warnmeldungen oder Ablehnung der Zahlung durch Ihre Bank.

Beispiel für korrekte Empfängerangabe:

Empfänger: WEG Musterstraße 12 41564 Kaarst
IBAN: DE12 3456 7890 1234 5678 00
Verwendungszweck: Hausgeld Oktober 2025–Eigentümer Max Mustermann–WE-Nr. 08

Was passiert bei Abweichungen?

Die Bank zeigt Ihnen beim Ausführen der Überweisung ein Ampelsystem:

- 🟢 Match: Name und IBAN stimmen überein – Zahlung wird problemlos ausgeführt.
- 🟡 Close Match: leichte Abweichung – Sie erhalten den korrekten Namen zur Prüfung.
- 🔴 No Match: keine Übereinstimmung – Sie müssen die Zahlung manuell bestätigen und tragen das volle Risiko.

Ihre Verantwortung als Eigentümer

- Verwenden Sie ausschließlich die von uns übermittelte Empfängerbezeichnung.
- Vermeiden Sie Abkürzungen, Namensverkürzungen oder Ergänzungen.
- Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte vorab die Verwaltung.

Hintergrund der Regelung

Die neue EU-Verordnung soll Fehlüberweisungen und Betrugsversuche verhindern. Die Banken sind verpflichtet, bei jeder SEPA-Überweisung (auch Echtzeitüberweisung) eine Empfängerprüfung durchzuführen. Bei falscher Empfängerbezeichnung kann die Zahlung nicht korrekt zugeordnet oder sogar abgelehnt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mithilfe, damit die Zahlungsprozesse auch künftig reibungslos verlaufen.

Ihre Keuter Grundbesitzverwaltung GmbH
www.keuter.de
E-Mail: info@keuter.de